

Das II. Capitel.

Von Gefottenen vnd Eingemach-
ten Essen oder Speisen von Wilt-
pret/ allerley Fleisch/ Federwiltpret
vnd Federviehe.

Einen Kapaun in Keinsfall
zu Kochen.

Nehme den Kapaun fett rein / vnd seude
ihn in einem Wasser vnd halb Wein/
mit ein wenig Rindfleisch feisten / oder
Schffen marck/ Salze ihn ein wenig / vnd wenn
er halb gefotten ist / so nim oder blase das Feiste
davon / vnd nim ein meßlein Keinsfall / geus ihn
dran / thue ein wenig Ingwer vnd Ziemet dar-
zu / decke den Topff oder Kessel wol zu / las es al-
so beym Feuer stehen / darnach lege gebehete
Sem-

Sem-